

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

13.12.1831 (Nr. 345)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 345.

Dienstag, den 13. Dezember

1831.

Baden.

† 154. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 10. Dez. unter dem Vorzuge des Präsidenten Föhrenbach. — Die Petition der Gemeinde Bernau u. a., Auswirkung der Einsicht einiger Urkunden im Landesarchiv betr., geht an die Bittschriftenkommission.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. Gerbel zum Entwurf eines Apanagengesetzes, wobei die Redaktion der Kommission zum Grund gelegt wird.

Art. 1 wird ohne Diskussion angenommen.

Art. 2 lautet:

„Jeder nachgeborene Sohn eines Großherzogs hat als Apanage, solange er unvermählt bleibt, jährliche 20,000 fl., wenn er sich hausgesetzmäßig vermählt, jährliche 40,000 fl., jeder andere Prinz des Großherzoglichen Hauses im ersten Fall jährliche 10,000 fl., im zweiten Fall jährliche 20,000 fl. zu beziehen.“

In dem Großherzogl. Hause befinden sich zwei, den apanagierten Prinzen nach der Verfügung des Großherzogs zustehende Apanagialfideikommissionen von Salem, Petershausen, nebst Zugehör, deren Gesamtertrag auf 20,000 fl. angenommen wird, und welcher dem jeweiligen Besitzer dieses Fideikommissvermögens, wenn derselbe im Bezug einer Apanage ist, je nach Verhältnis des Besitzes an dieser Apanage eingerechnet wird.

Ferner ist noch ein Hausfideikommiss, aus vier Pfälzerhöfen bestehend, vorhanden, dessen Ertrag nach einer Durchschnittsberechnung rein in 13,000 fl. besteht, der ebenfalls nach Maßgabe des Besitzstandes des Fideikommisses dann in Aufrechnung gebracht wird, wenn dieser Ertrag mit einer Apanage zusammentrifft.“

Nachdem der erste Satz angenommen, entspinnt sich über den zweiten eine weitläufige Diskussion, geführt mit der Gründlichkeit und in der würdigen Form, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes und seine engen Beziehungen in Anspruch nehmen, zwischen einer großen Zahl Abgeordneter und den Kommissären der Regierung. Vom Streit über die durch Abg. Merk, dem Abg. Schwaab und Andere bepflichteten, aufgestellte Vorfrage: Ob nicht überhaupt alle Diskussion über diesen Satz des Entwurfs, wegen Mangel der nöthigen Materialien zu dessen Beurtheilung, zur Zeit gänzlich ausgefetzt werden soll? — ging man unvermerkt über zur Debatte über die Sache selbst. Dabei stellt und begründet Abg. Rettig v. R. den Antrag: „Den Satz (welcher dem Regierungsent-

wurf fremd ist) zu streichen, d. h. sich über die Frage, ob die Revenüen der Herrschaften Salem und Petershausen auf die Apanagen eingerechnet werden sollen, jetzt gleich und zwar dahin zu entscheiden, daß dies nicht geschehen soll.“ — Ihm treten, unter Anführung ihrer Gründe, unbedingt bei die Abg. Herr, Grimm, Seltzham und Magg; die Abg. Merk, Mittermaier u. Schwaab aber, den Gegenstand des Streits noch nicht gehörig aufgeklärt betrachtend, vereinigen sich in dem Antrag: „Ueber die Einrechnungspflicht der jeweiligen Besitzer von Salem und Petershausen in die jährliche vom Staat auszuführende Apanage wird die Bestimmung dem künftigen Landtage vorbehalten.“ — Im Wesentlichen hiermit übereinstimmend, dabei aber geneigt, eine Streitfrage der Doktrin ins Gesetz aufzunehmen, verlangen die Abg. Aschbach, Duttlinger und Welcker, daß der Vorbehalt folgende Fassung erhalte: „Apanagialfideikommissionen eignen sich zur Einrechnung auf die hier bestimmten Apanagialsummen. Hinsichtlich der Fideikommissionen von Salem und Petershausen nebst Zugehör, wird die Frage, ob sie als Apanagialfideikommissionen anzusehen seien, sowie die Größe des Durchschnittsertrags derselben, der Bestimmung auf dem nächsten Landtag vorbehalten.“ — Für die Verschiebung sprechen noch in ausführlichen Vorträgen die Abg. Fecht, Knapp, Rettig v. R. und Mohr; dagegen verteidigen im Wesentlichen die Ansichten der Kommission, die Abg. v. Isstein, Beck, v. Tschepp und Vader, wobei ein Antrag des Abg. Beck, „daß der einzurechnende Betrag der Fideikommission für jede Budgetperiode jedesmal aufs Neue regulirt werden soll, keinen Anklang, der Vorschlag des Abg. Vader aber, „daß für die Fideikommissionen jeweils ein Viertel der betreffenden Apanagen in Abzug kommen soll“, nur eventuelle Unterstützung findet. — Die Staatsräthe Winter, Jolly und Nebenius, so wie Finanzminister v. Böckh bemühen sich, aus der Geschichte des großherzoglichen Hauses, und den der Kammer vorgelegten Urkunden, nachzuweisen, daß von einer Einrechnungsverbindlichkeit dieser rein aus Allodialvermögen herstammenden Fideikommissionen niemals und unter keinen Umständen die Rede sein könne, wegegen sich Abg. Gerbel bestrebt, in ausführlichen Deduktionen die Einwürfe, sowohl von der Regierungsbank, als von den Seiten der Deputirten zu widerlegen, und alle Angriffe zurückzuschlagen, womit der Zusatz der Kommission bedrückt wird. — Auf die im Verlauf der Debatte vom Abg. Winter v. H. aufgeworfene Frage: „Ob der verstorbene Großherzog Ludwig nach seinem Regierungsantritt zum Fortbezug des fragl. Antrags-

deikommisses berechtigt gewesen?" antwortet man von der Regierungsbank; dies sei lediglich der Beurtheilung der Fideikommissberechtigten anheimzustellen, und aus der Mitte der Deputirten vernimmt man die Bemerkung: "Der Großherzog sei nach den vorliegenden Urkunden sogar ermächtigt gewesen, dies Fideikommiss zu Gunsten dritter Personen auf deren Lebensdauer mit Renten von mehreren tausend Gulden zu belasten; habe er es nicht gethan, so sei dies ein Unterlassungsakt seines freien Willens." Dieser Behauptung, so wie der auf die Frage des Abg. Knapp — "wie es komme, daß Parzellen von den Abteien Salem und Petershausen getrennt worden seien" — gegebenen Erklärung: "Daß dies auf völlig gesetzlichem Wege geschehen sei" — wird von keiner Seite ein Widerspruch entgegengesetzt. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Merk u. Anderer gegen 22 Stimmen verworfen, dagegen der des Abg. Aschbach u. Anderer mit 38 Stimmen angenommen, und es konnte demnach jener des Abg. Reittig v. K. nicht mehr in Frage gestellt werden. — Nachdem Staatsrath Winter erklärt: "Man habe nun die Sache von der rechten auf die linke Seite gelegt" und die Aeußerung des Abg. Herr — "er prophezeie, daß man das, worüber man heute gestritten, am Ende ganz verliere," — einige scharfe Worte veranlaßt, hiernächst der dritte Satz des Artikels, welcher von den Pfälzer Höfen handelt, angenommen worden, geht die Diskussion — wobei die Abg. Welcker, Knapp, v. Escheppe, Winter v. H., Gerbel, Reittig v. K., Duttlinger, Merk, Aschbach, Suhl u. v. Rotteck hauptsächlich thätig sind — zu den übrigen Artikeln des Entwurfs über.

Sie werden theils angenommen, theils erleiden sie Modifikationen durch Wiederherstellung des Entwurfs der Regierung, was namentlich beim Art. 4, betreffend die Ausstattung der Großherzoglichen Prinzen und Prinzessinnen zur standesmäßigen Einrichtung, der Fall ist.

Den Artikel 29, welcher von der Pensionirung der Diener der Apanagierten handelt, hat die Kommission gestrichen. Die schon genannten Redner der Regierung nebst dem Geh. Rath v. Weiler verlangen, unter Anführung dringender Gründe, dessen Wiederherstellung. Die Abg. v. Jhstein, Welcker und Winter v. H. vertheidigen die Ansichten der Kommission, welche bei der Abstimmung gegen eine kleine Minorität den Sieg erlangen.

Beim namentlichen Aufruf wird das ganze Gesetz, wie es sich nach den eben gefaßten Beschlüssen gestaltet, einstimmig angenommen.

Der Tagesordnung zufolge berichtet Abg. Rindenschwender namens der Kommission über die Beschlüsse der 1. Kammer in Betreff des Wildschützengesetzes. Der Kommissionsantrag geht dahin: "a) Vom Institut der Kommunwildschützen zu abstrahiren, dagegen b) volle Entschädigung zu fordern für allen Wildschaden in Feld, Wald, Weinbergen, Wiesen, Gärten u. s. w., und daher die Regierung um Vorlage eines desfallsigen Regulativs noch auf diesem Landtag zu bitten. c) Alles Schwarz-, Roth- und Dammwild ausserhalb der Thier-

gärten soll ausgerottet werden. (Die Minorität will bloß die Ausrottung des Schwarzwildes.) d) Die Regierung möge polizeiliche Maaßregeln ergreifen, daß auch der gesetzlich zulässige Wildstand der Feld- und Waldkultur möglichst unschädlich erhalten werde." (Beifall.) — Da man sich von Seiten der Regierung gegen die verlangte abgekürzte Form erklärt, so wird beschlossen, daß der Bericht im Archivariat niederzulegen, und in einigen Tagen darüber zu berathen sei.

Nachdem die Tageszeit weit vorgerückt, verlangen viele Deputirte, darunter Hoffmann, Schaaff, Fecht u. v. Rotteck, den Schluß der Sitzung, das Präsidium aber, unterstützt durch die Abg. v. Jhstein, Bock, Knapp u. A., will, daß man die Tagesordnung vollende, und es vernimmt demnach die Kammer noch den durch Abg. Wegel II. erstatteten Kommissionsbericht über die Beschlüsse der 1. Kammer, das Drittelgefäß betr. Dem Antrag auf Beitritt stimmt man mit "Einverstanden" von allen Seiten entgegen, und es wird sodann um halb 3 Uhr die Sitzung geschlossen.

Frankreich.

Paris, den 9. Dez. Der Moniteur publizirt das Gesetz über Vertheilung der Bankreserve.

Hr. Gasparin, Präfekt der Isere, ist einstweilen zum Präfekten des Rhonedepartement ernannt worden, und hat bereits sein Amt angetreten.

Die Nordarmee besteht nach franz. Blättern unerachtet der neuesten Truppenbewegungen noch immer aus 41,900 M.

Die französischen Blätter finden an der engl. Thronrede eine auffergewöhnliche Breite und Wortmenge, jedoch die gewöhnliche Inhaltslosigkeit. Von Allem wird nur in den allgemeinsten Ausdrücken gesprochen, und die einzige Realität in dem langen Aktenstücke ist die Ankündigung des Vertrags zur Unterdrückung des Sklavenhandels.

Deputirtenkammer vom 8. — Hr. v. Montozon erstattete Bericht über das 3 neue provisorische Zwölftel bewilligende Gesetz, und beantragte, nachdem er lebhafteste Wünsche für Beendigung der Herrschaft der Provisorien ausgesprochen, die Bewilligung von 340 Mill. (statt 360 Mill.) für die 3 ersten Monate des nächsten Jahres. Die Festsetzung der Diskussion erregte den gewöhnlichen Lärm; sie geschah, nicht ohne daß der Präsident Vorwurf und Schein der Eigenmächtigkeit auf sich zog, nach dem Wunsch des Zentrums auf den 10. d. — Hierauf begann die Diskussion über das den Transit betreffende Gesetz. Art. 1 stellt als Grundsatz auf, daß alle Waaren, mit Ausnahme gewisser verbotenen, aus den mit wirklichen Niederlagsorten versehenen Häfen durch Frankreich transitiren können, um es bei den Gränzbureaux wieder zu verlassen. Mehrere Stimmen verlangten im Interesse von Lyon, daß man auch Seidenzeuge unter die ausgenommenen Waaren stelle; allein man machte dagegen das Prinzip geltend, und der Antrag ward verworfen. — Während der Diskussion hierüber

überbrachte Hr. Perier einen Geschenkwurf, der für Jeden der neu ernannten Ehrenlegionäre der 100 Tage 250 Fr. jährlich bewilligt. — Die unterbrochene Diskussion ward wieder aufgenommen, und Art. 1, sowie die folgenden bloß reglementarische Verfügungen enthaltenden Artikel bis 22 angenommen.

Belgien.

Brüssel, den 7. Dez. Hr. Dsh ist von London zurückgekehrt. — Man versichert, es existire ein neues Protokoll, welches die Räumung Venloos und Antwerpens in einer bestimmten Frist anbefiehlt. Die Mächte sollen fest entschlossen sein, jedes Hinderniß einer allgemeinen Entwaffnung aus dem Wege zu räumen.

Polen.

Die allg. Ztg. schreibt von der poln. Gränze, den 30. Nov.: Das allgemeine Elend äußert sich täglich mehr. Alle Gewerbe stocken, weil es an Kapitalien zu ihrer Betreibung gebricht, und die ehemaligen Unterthaner der Nationalindustrie verbannt, und ihres Vermögens beraubt sind, weil endlich keine Art von Absatz, durch die von Rußland aus angeordnete Sperre seiner Gränzen, für unsre Natur- oder Kunstprodukte möglich ist. Ja die russischen Kaufleute und Fabrikanten finden es für gut, sich hier einen Markt zu bilden. Im Publikum zirkulirt ein Verzeichniß der konfiszierten Güter der verbannten Polen, worin deren Werth auf 90 Millionen angegeben wird, und es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser Nachsicht übe. Es heißt zwar noch immer, Polen werde ein abgesondertes Königreich bilden, doch herrscht darüber die größte Ungewißheit. Gewiß ist nur, daß der bisherige Zustand nicht fortdauern kann, und am Ende wird Jedermann zu dem Wunsche gezwungen sein, lieber Rußland anzugehören, als unter einem unerträglichen Drucke fortzuleben.

Deßreich.

Wien, den 5. Dezember. Heute erkrankten an der Cholera 2 Personen, 7 genasen und 4 starben.

In Mähren und Schlesien ist die Cholera bisher in 307 Orten ausgebrochen; es erkrankten daselbst 16,193 Individuen, 7912 sind genesen und 5674 gestorben.

In Ungarn befiel die Seuche bis zum 29. v. M. in 3885 Dörfern 439,545 Personen, wovon 218,760 genesen und 189,525 gestorben sind.

Schweden.

Neuenberg. Am 5. ward der gesetzgebende Rath eröffnet, und alle Glieder desselben, Radikale (wie sie die Basler Ztg. nennt) und Royalisten, leisteten einmüthig den Eid: Treue dem König und Aufrechthaltung der bestehenden Institutionen. Am 6. Morgens gerieth die ganze Stadt in Bewegung über den angekündigten Anmarsch der Insurgenten. Der Generalmarsch ward geschlagen, Sturm geläutet, die Besatzung ergriff die Waffen; doch geschahen nur wenige Schüsse auf die Schildwachen.

Baieren.

München, den 8. Dez. Kammer der Abgeordneten. — In der Abendsitzung vom 7. Dez. ward die Diskussion über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, das Budget und Finanzgesetz betreffend, beendigt. Hinsichtlich der Einnahmen beharrte die Versammlung gegen den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, 6,504,074 fl. direkte Steuern umzulegen, auf einer Umlage von nur 5,949,009 fl. Hinsichtlich des Finanzgesetzes beharrte die Kammer auf Verwerfung der zum Ausbau der Pinakothek, zu Errichtung eines Bibliothekgebäudes, zu Ausbesserung der Theaterstufen und für das Ständehaus geforderten Summen. Dagegen trat sie der ersten Kammer zu Uebnahme von 30,000 fl. zu Erbauung eines Kurssaales in Brückenau bei.

Von Auflösung der Kammer ist nun keine Rede mehr. Nach Erhöhung der Zivilliste auf 3 Millionen zweifelt Niemand an der Annahme des Budgets durch die Reichsräthe. Der Landtag selbst wird binnen Kurzem beendet sein. (Deutsche Trib.)

Kurbessen.

Kassel, den 9. Dez. Gestern herrschte zwar noch allgemein sichtbare Aufregung der Gemüther; die Ruhe ward jedoch, nachdem das Militär, mit Ausnahme eines starken Detachements am Palais, war zurückgezogen, und ihre Erhaltung der Bürgergarde anvertraut worden, nicht im Mindesten gestört. In der Nacht waren einige Bürger durch Militärpatrouillen verhaftet, heute jedoch gegen Kaution wieder losgelassen worden. Gestern waren die Minister unter sich und mit dem ständischen Ausschuss in unausgesetzter Berathung zusammen. Die Polizeidirektion erließ eine Bekanntmachung, welche das Versammeln auf den Straßen verbietet, die Wirthshäuser schließt u.; sie erregte zahlreiche Reklamationen, und ihre Fassung ward von der höhern Behörde nicht gebilligt. — Der ständische Ausschuss und namens desselben Hr. Pfeiffer berichtete gestern in einer Nachmittagsitzung über das Resultat der Konferenz mit den Ministern. Er erklärte, er habe vorzüglich im Auge gehabt, für Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu sorgen, und die vorgekommenen Ungeleglichkeiten nach Gebühr zu rügen. Was den einen Punkt betreffe, so gebe darüber das vortreffliche Benehmen der Bürgergarde, der man mit Unrecht Lausheit vorgeworfen habe, vollkommene Bürgschaft, und es sei auch schon das Militär zurückgezogen, und die Maasregel, auswärtiges Militär herbeizurufen, zurückgenommen worden; in Bezug auf den andern Punkt habe das Ministerium strenge und vollständige Untersuchung zugesagt. Hr. Jordan gab eine Erklärung in gleichem Sinne, und richtete an Jeden unter der Versammlung und dem Publikum die Aufforderung, für die Erhaltung der Ruhe zu wirken. Der Präsident erklärte, man habe die gegründetste Erwartung, daß keine Störung mehr eintreten werde. Als Hr. Jordan darauf hindeutete, wie nachtheilig es sein würde, wenn man fremde Hilfe zur

Erhaltung der Ordnung in Anspruch nehmen, erwiderte der Landtagskommissär, die Regierung sei weit entfernt, an einen solchen Schritt zu denken. — Heute Morgen wurde derselbe Gegenstand wieder aufgenommen, und die Kammer beschloß, 12 Fragen an die Regierung zur Beantwortung zu stellen, nämlich: Wer das Militär requirirt, wer den Gardes du Corps zum Patrouilliren Befehl erteilt, wer Kanonen mit brennenden Lanten aufzuführen befohlen, wann und warum die Aufbruchtratte verlesen, warum man die erlaubter Weise versammelte Menge als in einem ungeselichen Auflauf befindlich behandelt, auf welche Weise man Gendarmerie und Bürgergarde requirirt, warum man diese für nicht genügend erachtet und das Militär zum Einschreiten aufgefordert, welche äussere Merkmale der Versammlung späterhin den Charakter des Aufruhrs gegeben und die Verlesung der Aufbruchtratte motivirt, welche Maaßregeln man angewendet, deren Nichtigkeit das Einschreiten des Militärs gerechtfertigt, wer dasselbe geboten, und auf welche Weise man vor, und auf welche Weise man bei Anwendung der Waffengewalt sich benommen, und was sie endlich für einen Erfolg gehabt habe.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangelisch-protestantische Pfarrei Scherzheim dem bisherigen Pfarrer zu Wies, Mathias Frisch, huldreichst zu übertragen.

Erledigte Stellen.

Durch obige Uebertragung ist die evangelisch-protestantische Pfarrei Wies (Dekanats Schopfheim) mit einem Kompetenzanschlag von 575 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Todesfall.

Am 10. Dez. starb zu Hilsbach der evangel. protestantische Pfarrer Heinrich Karl Wilhelmi, im 74. Jahre seines Lebens.

Staatspapiere.

Wien, den 6. Dez. Aproz. Metalliques 77¼; Bankaktien 1157.

Paris, den 8. Dez. 5proz. 96, 50; 3proz. 68, 40.

Frankfurt, den 10. Dez. Großherzogl. badische

50 fl. Pott. Loose von S. Haberssen. und Goll u. Ebhne 1820 83¼ fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

11. Dez.	Barometer	Therm.	Hyg.	Wind.
M. 7¼	27 3/8, 8,7 L.	4,7 G.	66 G.	SW.
M. 1¼	27 3/8, 8,2 L.	8,5 G.	65 G.	Windstille
N. 8¼	27 3/8, 8,6 L.	6,4 G.	67 G.	Windstille

Wenig heiter.

Psychrometrische Differenzen: 0.9 Gr. - 2.1 Gr. - 1.6 Gr.

Karlsruhe. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Hauptmann Siegel's Wittwe dahier werden Mittwoch, den 14. dieses, Vormittag 9 Uhr, in der Amalienstraße Nr. 25, allerlei Fahrnisse gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 5. Dez. 1831.

Großherzogliches Stadtmisrevisorat.

Kerler.

vdt. Sexauer,

Theilungskommissär.

Konstanz. [Antrag.] Die hiesige Amtsregistratur soll neu eingerichtet werden. Jene, welche diese Einrichtung zu übernehmen gesonnen sind, haben sich bei uns binnen 4 Wochen

zu melden, und anzuzeigen, welche Belohnung sie dafür anzusprechen.

Auf Rechts- und Kameralpraktikanten, so wie auf rezipirte Scribenten, wird man bei der Verleihung besondere Rücksicht nehmen.

Konstanz, den 5. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sauer.

vdt. Sey.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Frauenzimmer, welches gut gebildet und erzogen ist, deutsch und französisch spricht und schreibt, im Nähen, Sticken, Bügeln, Kleidermachen und Frisiren Kenntnisse besitzt, sucht als Kammerjungfer zu einer Herrschaft zu kommen.

Madame Wörner, in der neuen Adlerstraße Nr. 21 dahier, wird auf portofreie Anfrage Auskunft erteilen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem ist ein Kohlenmagazin etablirt, und unter Garantie für gute Qualität der Saal (Salzfack) buchene Kohlen für 30 kr. jederzeit frei ins Haus geliefert zu haben. Der leere Saal aber wird zurückgegeben.

A. Link,

in der Erbprinzenstraße, nächst der Infanteriekaserne.

(Mit einer Beilage.)